



Virgen, 19.12.2022

Müllkalender und Müllsackausgabe 2023

In den nächsten Tagen wird seitens der Gemeinde der **neue Müllkalender für das Jahr 2023** mittels Postwurf an alle Haushalte versandt. Sollte jemand **zusätzliche Kalender** (z.B. für Ferienwohnungen oder –häuser, Zusatzwohnungen) benötigen, so liegen im Gemeindeamt Exemplare zur freien Entnahme auf.

Jene Haushalte, die ihre Restmüllentsorgung über **Müllsäcke** (bzw. Container und Müllsäcke) erledigen, können die zugeteilten **Säcke für das Jahr 2023 ab sofort wieder im Gemeindeamt abholen**. Die Müllsäcke für die **Gästenächtigungen** können ab Februar abgeholt werden.

Aufkleber - Müllcontainer

Die Aufkleber für das Jahr 2023 können ab sofort im Gemeindeamt abgeholt werden. **Nur Container mit einem aktuellen Aufkleber werden vom Abfuhrunternehmen Rossbacher auch entleert**. Der alte Aufkleber (blau) ist nach der letzten Entleerung 2022 zu entfernen und durch den neuen Aufkleber (gelb) zu ersetzen. Die Aufkleber sind auf der **vorher gereinigten Klebestelle am Container gut sichtbar** anzubringen.

Kostenlose Rechtsberatung 2023

Die kostenlose Rechtsberatung wird auch im Jahr 2023 wieder angeboten. **Dr. Gernot Gasser, Rechtsanwalt** aus Lienz, erteilt allen VirgerInnen kostenlose Rechtsauskünfte. Folgende Termine – jeweils freitags ab 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr – stehen zur Verfügung.

3. Februar, 14. April, 2. Juni, 11. August, 6. Oktober, 1. Dezember 2023

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Ich lade alle Virgerinnen und Virger herzlich ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen!

Frühere Abschaltung der Straßenbeleuchtung - Energiesparmaßnahme

Aufgrund der stark gestiegenen Strompreise, ca. um das 3,75fache, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2022 den Beschluss gefasst die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet eine Stunde früher abzuschalten. **Die Beleuchtung wird ab sofort um 24:00 Uhr abgeschaltet**.

Beschränkungen der Verwendung von Silvesterknallern/Feuerwerkskörpern

Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer ge-

Bitte wenden!

nehmigten Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt - zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion (im Gebiet einer Gemeinde für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist).

Von diesem grundsätzlichen Verbot kann der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind.

Diese Ausnahme betrifft lediglich bestimmte, näher zu bezeichnende, in der Verordnung präzise darzustellende Teile eines Ortsgebietes (z.B. Ortsteil, Grundstücksnummer, planliche Darstellung udgl.) und nicht das gesamte Ortsgebiet.

Die allgemeinen Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten (§ 38 Abs. 2 PyroTG) und der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen (§ 38 Abs. 5 PyroTG) bleiben davon unberührt – sie **gelten somit auch im Anwendungsbereich einer Ausnahmeverordnung** gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG.

Wir alle wollen eine klimafreundliche, lebenswerte und gesunde Gemeinde und regen daher an, das Abfeuern von Feuerwerkskörpern an Silvester zu reduzieren oder gänzlich darauf zu verzichten.

Christbaumentsorgung

Nach den Weihnachtsfeiertagen bietet die Gemeinde wieder die Möglichkeit, Christbäume (**ohne Christbaumschmuck, Lametta und dgl.**) beim Recyclinghof Virgen **bis Samstag 21. Jänner 2023** (zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofes) ordnungsgemäß zu entsorgen.



Im Namen des Gemeinderates, der MitarbeiterInnen der Gemeinde Virgen und ganz besonders persönlich möchte ich euch frohe Weihnachten, eine besinnliche Weihnachtszeit, feine Stunden im Kreise der Familien und Freunde sowie viel Gutes, Gesundheit und Lebensfreude für das neue Jahr wünschen

EUER BÜRGERMEISTER:

A handwritten signature in blue ink, written over a large, light blue oval shape. The signature is cursive and appears to read 'Silvio Nagenthorn'.

Bitte wenden!